

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (im Folgenden: TZR&W), Tourist-Information, für die Vermittlung touristischer Leistungen

1. Die Tourist-Informationen der TZR&W vermitteln Stadtführer, Reiseleiter sowie weitere touristische Leistungen entsprechend dem aktuellen Angebot auf Anfrage und nach Verfügbarkeit. Eine Auftragserteilung hat möglichst schriftlich unter Angabe der gewünschten Leistungen, des Termins, der Personenzahl und der Zahlungsart zu erfolgen. Erst durch die Bestätigung der TZR&W als Vermittlerin entsteht zwischen dem Auftraggeber und der TZR&W ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Der Vertrag endet mit der Inanspruchnahme der vermittelten Leistung. Für die vermittelten Leistungen selbst gelten die AGB des jeweiligen Leistungsträgers.

2. Die TZR&W tritt bei den Vertragsabschlüssen als Vermittlerin auf und steht im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages für die sorgfältige Auswahl und Vermittlung sowie die korrekte Erklärung der Angebote. Die Angebote in der Broschüre basieren auf den Angaben der kooperierenden Leistungsträger. Für die Angaben der Leistungsträger sowie für deren Durchführung übernimmt die TZR&W, als Herausgeberin der Broschüre, keine Haftung. Etwaige Mängel der vermittelten Leistung sind unmittelbar gegenüber dem Leistungsträger anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche wegen Verzug, Schlecht- oder Nichterfüllung sowie zusätzlicher mündlicher Leistungszusagen hat der Auftraggeber beim jeweiligen Leistungsanbieter geltend zu machen. Daneben nimmt die TZR&W Mängelanzeigen sowie andere Erklärungen des Auftraggebers entgegen und setzt den Leistungsträger unverzüglich in Kenntnis.

3. Die erbrachten Leistungen sind direkt beim jeweiligen Leistungsträger zu bezahlen. Nimmt der Auftraggeber die vermittelte Leistung nicht in Anspruch, richtet sich eine etwaige Stornoentschädigung nach den AGB des jeweiligen Leistungsträgers, hilfsweise nach den AGB der TZR&W. Der Auftraggeber wurde hierauf ausdrücklich hingewiesen. Die Stornierung bedarf der Schriftform.

4. Die TZR&W haftet nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im Rahmen des Vermittlungsvertrages, insbesondere soweit auf deren Erfüllung in besonderem Maße vertraut werden durfte. Die Haftung der TZR&W wird für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt. Die Regelung gilt nicht für deliktische Schäden. Eine Haftung der TZR&W als Vermittlerin sowie ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auf Schadensersatz, insbesondere wegen Verzug, Nicht- oder Schlechterfüllung der vermittelten touristischen Leistung besteht nur, soweit diese nicht im Rahmen der Nutzungsbedingungen zulässigerweise ausgeschlossen wurde.

5. Für allgemeine Stadtführungen (max. 2 Stunden) gelten pro Gruppe folgende Preise:

Gruppe bis 20 Personen 95 €,

Gruppe bis 30 Personen 120 €,

Stadtrundfahrt mit eigenem Bus 110,- €,

Gruppe ermäßigt bis max. 30 Personen 75 € (für 90 Minuten).

Bei Führungen über zwei Stunden werden für jede weitere angebrochene Stunde 50% des zutreffenden Grundpreises erhoben.

5.1 Geführte Rundgänge sind bis max. 30 Personen, Rundfahrten auch mit mehr als 50 Personen durch den gebuchten Gästeführer möglich. Für größere Gruppen sind gesonderte Absprachen notwendig. Für Gruppen mit Ermäßigungsanspruch (Schüler, Studenten und Azubis bis 18 Jahre) wird bei mehr als 30 Personen ein zweiter Stadtführer kostenpflichtig eingesetzt. Äußere Einflüsse (wie z.B. politische Vorgaben, Pandemiebestimmungen) können die Notwendigkeit der Aufteilung großer Gruppen in mehrere Teilgruppen mit jeweils einem Gästeführer bedingen. Die entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde, welcher vorab über die Änderung informiert wird.

5.2 Die Wartezeit des Gästeführers beträgt max. 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn der Führung. Die Berechnung des Preises erfolgt ab dem vereinbarten Termin der Führung.

5.3 Auf Wunsch finden Stadtführungen in ausgewählten Fremdsprachen statt. Fremdsprachige Stadtführungen sind nur nach Verfügbarkeit möglich. Für diese Zusatzleistung wird ein Entgelt von

15 € erhoben. Aufgrund geringerer Kapazitäten fremdsprachiger Gästeführer ist eine kurzfristige Kündigung des Auftrags seitens der TZR&W wegen krankheitsbedingtem Ausfall des Gästeführers oder anderen unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen möglich. Der Auftraggeber hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Ersatz oder Entschädigung.

5.4 Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Bezahlung zum Ende der Führung vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten in bar an den Gästeführer oder nach Rechnungsstellung des Gästeführers nach Leistungserbringung.

5.5 Bei einer vorzeitigen Beendigung der Führung auf Wunsch der Gruppe ist das gesamte, vorher schriftlich vereinbarte Honorar an den Gästeführer fällig.

5.6 Für Buchungen von Stadtführungen für denselben Tag oder wiederholte Änderungen der bestellten Leistungsinhalte wird ein Entgelt von 10 € erhoben.

5.7 Bei Stornierung einer allgemeinen Stadtführung ab 3 Tagen vor dem Tag der Leistungserbringung wird eine Stornogebühr von 70 € erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Tag der Leistungserbringung ist der volle Preis zu zahlen. Änderungen der vereinbarten Personenanzahl sind rechtzeitig, spätestens am Vortag des vereinbarten Termins an die TZR&W zu melden.

6. Für thematische Führungen gelten gesonderte Preise. Die Zahlungsmodalitäten werden Ihnen auf der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Bei Stornierungen einer thematischen Führung ab 3 Tage vor dem Tag der Leistungserbringung gelten folgende Stornogebühren:

- Gruppe bis 20 Personen 70 €,
- Gruppe ab 21 bis 30 Personen 90 €,
- Gruppe ermäßigt bis max. 30 Personen 55 €

Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Tag der Leistungserbringung ist der volle Preis zu zahlen. Änderungen der vereinbarten Personenanzahl sind rechtzeitig, spätestens am Vortag des vereinbarten Termins an die TZR&W zu melden.

7. Für Reiseleitungen in Mecklenburg-Vorpommern gelten folgende Preise:

- bis 6 Stunden 200 €,
- bis 10 Stunden 250 €,
- über 10 Stunden Zuschlag pro Stunde 25 €,
- Fremdsprachenzuschlag 30 €,
- Zuschlag für Reiseleitungen außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns 40 €.

7.1 Es gelten die in 5.1, 5.4, 5.5 und 5.6 aufgeführten Bestimmungen für Stadtführungen auch für Reiseleitungen.

7.2 Bei Stornierungen ab 3 Tage vor dem Termin der Leistungserbringung gelten folgende Stornogebühren:

- Führung bis 6 Stunden 150 €,
- Führung über 6 Stunden 185 €.

Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Tag der Leistungserbringung ist der volle Preis zu zahlen. Änderungen der vereinbarten Personenanzahl sind rechtzeitig, spätestens am Vortag des vereinbarten Termins an die TZR&W zu melden.

8. Kurzfristige Änderungen oder Stornierungen der Buchung sind aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen wie Demonstrationen oder höherer Gewalt (z.B. Beschränkungen durch Pandemieauflagen) seitens der TZR&W möglich.

9. Alle Preisangaben für touristische Leistungen sind unverbindliche Bruttopreise in Euro inklusive geltender Mehrwertsteuer. Bei Buchung einzelner touristischer Leistungen kann eine Vermittlungsgebühr erhoben werden. Diese wird im Angebot ausgewiesen. Der Auftraggeber wählt die gewünschten touristischen Leistungen getrennt aus. Die Bezahlung erfolgt getrennt beim jeweiligen Leistungsträger.

10. Bei einer Zimmervermittlung über die TZR&W gelten die allgemeinen Vermittlungsbedingungen der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH (im Folgenden: Rostock Marketing) für die Vermittlung von Unterkünften. Vertragspartnerin des Auftraggebers wird Rostock Marketing; diese bedient sich zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtung der TZR&W als Erfüllungsgehilfe.

11. Die Veranstalter, Anbieter und Leistungsträger behalten sich Änderungen der Öffnungszeiten, Preise, Leistungsangebote und -zeiträume ausdrücklich vor.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Rostock.

Hinweis und ergänzende Bestimmungen:

A. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Für die inhaltliche Ausgestaltung und Auslegung gelten ausschließlich die deutschen Vertragsbedingungen. Die Fassung in englischer Sprache wird lediglich zu Informationszwecken abgedruckt, diese wird nicht Vertragsbestandteil.

B. BESTIMMUNGEN DES REISERECHTS

Die Verbindung der für den Auftraggeber zu erbringenden Leistungen kann u.U. dazu führen, dass die TZR&W zum Vermittler verbundener Reiseleistungen nach § 651w Abs. 1 BGB wird. Die TZR&W unterliegt den Informationspflichten nach Artikel 251 BGB-E. Als reine Vermittlerin der Leistungen ist die TZR&W nicht zur Insolvenzabsicherung verpflichtet.

C. DATENSCHUTZ

Die TZR&W erhebt, verarbeitet und nutzt die zum Zweck der Gruppenangebotserstellung und -durchführung angegebenen personenbezogenen Daten des Auftraggebers nur entsprechend den geltenden Datenschutzvorschriften. Im Rahmen der Auftragsabwicklung werden notwendige Daten an den vermittelten Leistungserbringer weitergegeben. Eine detaillierte Datenschutzerklärung finden Sie unter www.rostock.de/datenschutz.

Oktober 2022

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (TZR&W)
Am Strom 59 | 18119 Rostock-Warnemünde
Tel. +49 (0)381 5480062 | gruppen@rostock.de
www.rostock.de